

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Band: 67 (1996)

Heft: 7

Artikel: Lebensqualität im Wohnen : Wohnen heisst, zuhause sein

Autor: Brugger, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebensqualität im Wohnen

WOHNEN HEISST, ZUHAUSE SEIN

pd. Das Thema wird als ein privates verstanden. Allerdings – geistig behinderten Menschen Lebensqualität im Wohnen zu ermöglichen hat umfassende Konsequenzen: Persönliche Einstellungen gegenüber den Betroffenen, ihre gesellschaftliche Stellung, räumliche Voraussetzungen, personelle Qualifikationen, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen stehen zur Diskussion. Eltern, Institutions- und Interessensvertreter und -vertreterinnen sind ebenso zum Handeln gefordert wie soziale und politische Instanzen. Insieme hat an der gutbesuchten Studententagung in La Chaux-de-Fonds am 1. Juni 1996 die sozialpolitisch brisante Diskussion eröffnet.

Mariana M., 13jährig, geistig und körperlich schwer behindert, lebt auf der Wohngruppe für Schwerstbehinderte eines grossen Wohnheims. Erfahrene Betreuerinnen und Betreuer begleiten, fördern und betreuen sie in ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Anja H., 20jährig, Trisomie 21, wohnt in der neugeschaffenen Aussenwohngruppe derselben Institution. Ideal an ihrer Situation: Das Verhältnis zu den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern stimmt, der Arbeitsplatz ist in unmittelbarer Nähe, sie kann aus interessanten Freizeit-, Kurs- und Hilfsangeboten wählen und wird – nach Bedarf – gut betreut. Hannes L., 33jährig, geistig leicht behindert, hat «seine» Wohnform gefunden. In seiner 2-Zimmer-Wohnung in der Vorortsgemeinde, wo er arbeitet, «schmeisst» er seinen Alltag alleine. Wenn er Hilfe braucht, wendet er sich an das Team vom «Ambulant begleiteten Wohnen» – ein neues Angebot für geistig behinderte Menschen.

Selbständigkeit muss errungen werden

Drei Beispiele, die zeigen, wie heute viele – aber längst nicht alle – geistig und mehrfach behinderten Menschen in der Schweiz leben. Bedürfnisgerecht und selbstbestimmt zu wohnen ist also, unter entsprechenden Voraussetzungen, mit der nötigen Unterstützung, möglich. Aber die «neue Selbständigkeit» muss oftmals zäh errungen werden – von allen Beteiligten. Die Familie M. zum Beispiel hatte harte Geduldproben und langwierige administrative Hürden zu überwinden, bis das geeignete Wohnheim für die Tochter gefunden war. Um in ihrer Nähe zu sein, zog

sie in einen anderen Kanton um. Viel Überzeugungsarbeit war nötig, bis die Eltern von Anja H. bereit waren, ihre Tochter in die Selbständigkeit – das heisst in eine Wohngemeinschaft mit gleichaltrigen Männern und Frauen – zu entlassen. Der Umzug war begleitet von einem schwierigen Ablösungsprozess. Für Hannes L. war die Wohnungssuche diskriminierend. Die Vorbehalte gegenüber geistig behinderten Mieterinnen waren schmerzhaft spürbar. Das «Wohnen in den eigenen vier Wänden» kommt ihm ausserdem teuer zu stehen: Die IV zahlt an Miete und Assistenzdienst, den er von Zeit zu Zeit beansprucht, keine Beiträge.

Leben, so bedürfnisgerecht, so «normal» wie möglich

Den genannten Hindernissen zum Trotz: Die ideellen Voraussetzungen für mehr Lebensqualität im Wohnen sind vorhanden. Die moderne «Sorge für «Behinderte» orientiert sich am «Normalisierungsprinzip». Sie gesteht behinderten Menschen die Rechte und auch Pflichten zu wie Nichtbehinderten. Das heisst: es werden Bedingungen angestrebt, die ein erfülltes, integriertes Leben ermöglichen; so nahe an der gesellschaftlichen Realität wie nur möglich. In bezug auf das Wohnen bedeutet dies: grösstmögliche Selbstentfaltung, Raum für Intimität, Geborgenheit, Kommunikation.

Nach diesen Qualitätskriterien sind seit den 70er Jahren zahlreiche neue Wohnmodelle entstanden. Zum Beispiel Wohngruppen in bestehenden Institutionen, die nach Alter, Geschlecht und Behinderungsgrad sinnvoll gemischt sind. Oder gut betreute, in Quartiere

und Gemeinden «ausgelagerte» Wohngemeinschaften mit grösstmöglicher Selbständigkeit. Autonome Wohngruppen, die nur noch ambulant begleitet werden. Das «Wohnen in den eigenen vier Wänden», alleine, als Paar, mit mehreren Wohnpartnerinnen zusammen, gewinnt auch bei geistig behinderten Menschen an Attraktivität. Für Interessierte gibt es Wohnschulen, um sich auf das selbständige Leben vorzubereiten. Das Angebot an Beratungs-, Schulungs-, Freizeit- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Alltagsbewältigung ist vielfältig, der Qualitätsstandard bei den Behindertenwerken darf sich allgemein sehen lassen.

Neues Qualitätsmanagement

Qualität ist anfällig – insbesondere auf den aktuellen, allseits spürbaren Spardruck. Spärlicher fliessende Geldmittel zwingen die Behinderteneinrichtungen, Prioritäten zu setzen; unter anderem in baulichen, personellen, organisatorischen Bereichen. Dies darf nicht auf Kosten der behinderten Klientinnen geschehen. Deshalb führen auch immer mehr Institutionen ein eigentliches Qualitätsmanagement ein. Zahlreiche Werkstätten arbeiten beispielsweise bereits heute nach sogenannten ISO-Normen (das sind verbindliche Qualitätsanforderungen der «International Standards Organisation», die Unternehmen zu einwandfreien Produktionsverfahren verpflichten). Aktuell und neu für die Schweiz ist: Stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte wollen jetzt gemeinsam ein Qualitätskonzept entwickeln, das ihnen verbindliche Qualitäts-Standards an die Hand geben soll. Ziel dieses Vorhabens, zu dem bereits wichtige Vorarbeiten im Gang sind: Die Qualität in den Institutionen wirkungsvoll, umfassend, systematisch und kontinuierlich zu sichern und zu fördern. Eine echte Herausforderung dürfte dann die Umsetzung der Qualitätsnormen sein. Denn sie wird den Einsatz und guten Willen aller involvierten Parteien, Angehörige, Institutionsleitung, Bau-Verantwortliche, Personal, aber auch kantonale und staatliche Instanzen – erfordern und die Institutionen zur engen Zusammenarbeit zwingen. Die künftige Lebensqualität behinderter Menschen in der Schweiz wird davon abhängen.

insieme, Lebensqualität im Wohnen für behinderte Menschen

Thomas Brugger Leiter des Ateliers
«La Farandole», Freiburg;
Kurzfassung

Qualität kommt im Sozialbereich «in Mode». Mit Blick auf die Geschichte und aktuellen Tendenzen in der Qualitätsfrage – zum Beispiel Einführung von ISO-Normen in Behindertenwerkstätten, Qualitätskonzept für Institutionen – zeigte der Qualitätsbefürworter Brugger die positiven Perspektiven dieser Entwicklung auf. Aber er machte auch auf Grenzen und Gefahren aufmerksam. Qualität stehe immer in Opposition zu Quantität. Insbesondere Institutionen müssten immer auch quantitativ messbare Leistungen erbringen.

Von der Qualität zur Lebensqualität – ein historischer Rückblick

Historisch ist der Qualitätsbegriff eng mit quantitativen, wirtschaftlichen Aspekten verknüpft. Er wurde Ende des Zweiten Weltkrieges von den Amerikanern etabliert, die für den wirtschaftlichen Wiederaufbau ein Qualitätssystem entwickelten. Um auf internationaler Ebene die Qualität von Produktions- und Kontrollverfahren in Unternehmen zu verbessern und zu vereinheitlichen, führte 1987 die «Internationale Standard Organisation», mit Sitz in Genf, die sogenannten ISO-Normen ein. Unternehmen, die mit dem ISO-Zertifikat ausgezeichnet werden, haben nach klar definierten Qualitätsstandards zu produzieren und sich entsprechenden Kontrollen zu unterziehen. Zahlreiche Behindertenwerke haben in der Schweiz die ISO-Normen bereits übernommen.

Auch der Begriff «Lebensqualität» hat seine Wurzeln im «amerikanischen Traum» nach wirtschaftlicher Expansion und menschlichem Glück der 60er Jahre. In den 60er und 70er Jahren gewann denn auch die Sorge um bessere Lebensqualität für geistig behinderte Menschen zentrale Bedeutung: Elternvereinigungen, Fachleute, Behörden gingen daran, gute Lebensbedingungen und Betreuungsmöglichkeiten einzurichten. Die Aufwertung der sozialen Rolle behinderter Menschen und entsprechende Integrationsbestrebun-

gen stehen allerdings erst seit den 80er Jahren zur Diskussion. «Lebensqualität» für behinderte Menschen hat sich in der Schweiz ab 1981 (internationales Jahr der behinderten Menschen) etabliert: Einrichtungen und Dienstleistungsangebote werden nicht mehr nur unter quantitativen, sondern unter den Aspekten Lebensqualität und Recht der Betroffenen auf Teilhabe an ausserinstitutionellen Aktivitäten (Normalisierungsprinzip) realisiert.

Qualität – ein Definitionsversuch

Lässt sich die Lebensqualität betroffener Menschen überhaupt messen? Eine einheitliche und verbindliche Definition gibt es jedenfalls nicht. «Lebensqualität repräsentiert eine harmonische Übereinstimmung der betroffenen Menschen mit ihrer Umgebung.» Aufgrund dieser Definition entwickelten 1980 das Centre Butters und das Institut Erables in Quebec den sogenannten «Lebensqualitäts-Index», IQV. Brugger bezeichnete ihn als bestes Instrument, die Lebensqualität behinderter Menschen im Wohnen zu messen. Dem IQV zugrunde liegt eine klare Aufwertung der sozialen Rolle von betreuungsabhängigen Menschen, deren Lebensbedingungen in Institutionen möglichst denjenigen nichtbehinderter Bürgerinnen entsprechen sollen. Mit dem IQV kann untersucht werden, welche Ressourcen die betroffenen Personen – die Mittelpunkt der Beobachtungen sind – zur Verfügung haben und wie sie diese Ressourcen nutzen. Der IQV wird in verschiedensten zeitlichen Intervallen eingesetzt. Beurteilt werden die Kommunikationsbedingungen, Unabhängigkeit, Identität, der zugestandene Freiraum. Aus den Ergebnissen ist dann ersichtlich, ob und wie die Ressourcen genutzt werden und welche Verbesserungen notwendig sind.

Das nationale Projekt «Lebensqualität» des SVWB

Seit langem sind die Behinderteninstitutionen in der Schweiz bemüht, ihren Klientinnen und Klienten qualitativ gute Dienstleistungen anzubieten. Neu ist die Idee, Qualität umfassend, systematisch und kontinuierlich zu sichern und zu fördern. In bezug auf das erreichte Qualitätsniveau fällt auf:

- Qualitätsförder- und -sicherungsmaßnahmen sind in den geschützten Werkstätten besser eingeführt als in den Wohnstrukturen. So haben zahlreiche Werkstätten die ISO-

Normen eingeführt und das ISO-Zertifikat erhalten.

- Die deutschschweizer Institutionen haben punkto Qualitätssicherung einen Vorsprung.
- Mit dem «Qualitätshandbuch für stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte», erst kürzlich vom Schweizerischen Verband von Werken für Behinderte SVWB veröffentlicht, liegt erstmals eine Arbeitsgrundlage zur Qualitätssicherung und -förderung für alle Regionen der Schweiz vor. Das «Qualitätshandbuch» enthält Instrumente zur Evaluation des Qualitätsniveaus einer Institution in den Bereichen: Wohnen, Arbeit, Freizeit, Klientinnen und Klienten Zusammensetzung und Zusammenarbeit mit Angehörigen sowie die Institution in ihrer Gesamtheit. Ähnlich wie der Qualitätsindex des Centre Butters bildet das «Qualitätshandbuch» Grundlage und erste Etappe für die Erarbeitung eines Qualitätsgesamtkonzeptes.

Im März 1996 ist in der Westschweiz eine Qualitätskommission eingesetzt worden, die, in Anlehnung an das «Qualitätshandbuch», an einem Qualitätsprojekt für die Romandie arbeitet.

Grenzen und Risiken

Der aktuelle «Qualitätstrend» zeichnet nicht nur positive Perspektiven; er birgt auch Gefahren. Brugger warnt unter anderem davor:

1. Ein national bzw. regional entwickeltes Qualitätsmanagementsystem teile quelle auf die einzelne Institution zu übertragen. Qualitätsvorgaben können nicht mehr sein als Vorschläge. Jede Institution muss, nach sorgfältiger Analyse, ihr eigenes Qualitätsmodell entwickeln.
2. Massnahmen zur Qualitätssicherung dürfen nicht von heute auf morgen, sondern müssen, nach sorgfältiger Vorbereitung, langsam eingeführt werden. Klare Willensbekundung, positives Menschenbild, Respektierung der Menschenrechte sind wichtige Voraussetzungen dazu. Übereiltes Handeln könnte katastrophale Folgen haben.
3. Lebensqualität im Wohnen darf keine Alibiübung sein. Sie muss von der Institutionsleitung wie von allen involvierten Parteien akzeptiert und konsequent mitgetragen werden. Denn sie wirkt sich auf alle Ebenen der Institution aus.

4. Zur Leistungsmessung eingesetzte Massnahmen dürfen Qualität nicht «pervertieren». Brugger nannte als Beispiele: Im Namen von Qualitätssicherung durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse, die Tausende von Arbeitsplätzen kosten. Staatlich verordnete Leistungsaufträge, die Institutionen zum Nachweis von Leistungen zwingen, die auf Kosten von Qualität gehen können.
5. Qualitätsmanagement erfordert viel Zeit und Energie. Klare Planung und Zeitbudgetierung, attraktive, den strukturellen Gegebenheiten angemessene Arbeitsinstrumente helfen verhindern, dass Qualität zum Formalismus verkommt.
6. Qualitätsmanagement (zum Beispiel Einführung der ISO-Normen) kostet Geld. Für Institutionen stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit und der Unterstützung durch die öffentliche Hand. Qualität ist heute ein einträglicher Markt. Angesichts der schwierigen Finanzlage müssen günstige Lösungen angestrebt werden, damit Institutionen vor der Einführung von Qualitätsförderung und -sicherung nicht abgeschreckt werden.

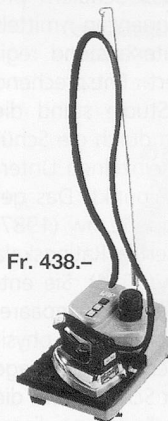
Welche Lebensqualität im Wohnen wollen behinderte Menschen?

Thomas Brugger schloss sein Referat mit der wichtigsten Frage. Lebensqualität im Wohnen steht und fällt damit, wie weit sie den Bedürfnissen der Be-

troffenen entspricht. Alle bisherigen Instrumente zur Messung der Lebensqualität schenken den Betroffenen zu wenig Gehör. Brugger plädierte für eine Qualitätssicherung, die sich ganz an den Bedürfnissen der geistig und mehrfach behinderten Menschen orientiert.

AGOGIS DIPLOMIERTE 109 NEUE SOZIALPÄDAGOGINEN UND -PÄDAGOGEN

Die *agogis*, Vereinigung für berufliche Bildung im Sozialbereich, konnte in Luzern 69 neue Sozialpädagoginnen und 39 neue Sozialpädagogen diplomieren. Die Diplomanden haben an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik, der *agogis*, eine dreijährige, berufsbegleitende Ausbildung in einem der drei Fachbereiche Wohnen, Beschäftigung und Werkstatt absolviert. Die von Ständerat Andreas Iten, Zug, präsidierte *agogis* wird von über 400 Behindertenorganisationen (Wohnheime, Schulen, Schulheime, geschützte Werkstätten usw.) in der Deutschschweiz getragen. Neben der Fachhochschule führt *agogis* an ihren dezentralen Ausbildungsstätten in den Regionen Ost-, Zentral- und Nordwestschweiz, Zürich und Bern Grund- und Weiterbildungskurse für alle beruflichen Anforderungen im Behindertenbereich durch. An der Diplomfeier im Hotel Union, Luzern, nahmen über 300 Gäste und Vertreter der Behindertenorganisationen sowie ein Behindertenorchester teil. *agogis*-Präsident Andreas Iten betonte in seiner Ansprache die Bedeutung der engen Verbindung von Theorie und Praxis im Sozialwesen, wie sie von einer höheren Fachschule gefördert wird. Den Absolventinnen und Absolventen dankte er für ihren jahrelangen, intensiven Einsatz für eine anspruchsvolle Ausbildung, die sie befähigen wird, besser und professioneller mit Behinderten umzugehen und sie zu führen, anzuleiten und zu betreuen.



swiss VAP 1
2 Jahre Garantie SEV-geprüft

Fr. 438.-

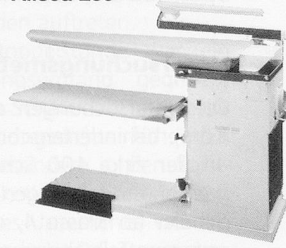
ENERGIE-SPARENDE BÜGELAUTOMATEN

Robust für viele Betriebsjahre gebaut.
Schwere Bügelarbeit wird wesentlich leichter – schneller – und schont das Gewebe.

Qualität ist unsere Stärke

Bügeltechnik für hohe Ansprüche!

Professioneller Dampf-Absaug-Bügel-tisch Modell «Alisea 230»



Tischblatthöhe verstellbar von 80–95 cm
Rostfreies Tischblatt (XL 125 x 50 x 23 cm) aus ALU-Lochblech – verschraubt mit der Wasser-/Dampf-Schale aus hochwertigem Kunststoff
Thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur
Dampfabsaug-Ventilator auf breiter Fussleiste steuerbar
Absaugsperrle des Tischblattes beim Arbeiten mit dem Ärmelbügler, Abstellfläche für Dampf bügelisen
Auffangtuch für Bügelgut

ab Fr. 1710.-

Alle Preise exkl. MWST
Verlangen Sie weitere Unterlagen oder besuchen Sie unsere Ausstellung!
Fabrikation/Reparaturservice

PROCHEMA BAAR AG
Falkenweg 11b, CH-6340 Baar
Tel. 041-761 98 51, Fax 041-761 14 50

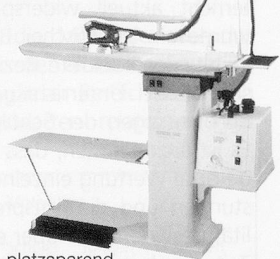
Dampf-Absaug-Bügeltisch HOME-STIR FS



Fr. 497.-

Zusammenklappbar
Höhe regulierbar: 85–90 cm • Thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur • Sicherheits-Thermostat • Dampfabsaug-Ventilator gesteuert mit Fusschalter • Tischbeine: Ovalrohr, lackiert

Bügelstation «DINO»



kompakt, platzsparend
Masse total: 135 x 40 x 88 cm
Thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur • Dampfabsaug-Ventilator auf breiter Fussleiste steuerbar • Auffangtuch für Bügelgut • Bügeleisen-Untersatz aus Silikongummi
(Midi Plus mit Swiss-Vap 5)
Kompl. ohne Ärmelbügler
Kompl. mit Ärmelbügler

Fr. 1683.-
Fr. 1781.-

swiss VAP 5

100%ige Bügelfreiheit. Kein störendes Kabel auf dem Tischblatt

3fache Betriebssicherheit

ENERGIE-SPAR-HEIZUNGEN und BOILER aus CHROMSTAHL

Ein Produkt vieljähriger Erfahrung.

ohne Untersatz Fr. 820.-
mit Untersatz Fr. 902.-

